

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Bad Dürkheim für das Haushaltsjahr 2007

vom

Aufgrund des §§ 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom
Az.: , hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen
die Ausgaben

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen
die Ausgaben

	erhöht/ vermindert (-) um	gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
	618.000 €	34.418.000 €	35.036.000 €
	618.000 €	34.418.000 €	35.036.000 €
	336.000 €	7.252.000 €	7.588.000 €
	336.000 €	7.252.000 €	7.588.000 €

und damit der Gesamt-
betrag des Haushalts-
planes einschließlich
der Nachträge

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für die **Stadt**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **nicht verändert**

0 €

Der Gesamtbetrag der Kredite für den **Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Dürkheim -Abwasserbeseitigung-** (§ 85 Abs. 3 GemO), der im Wirtschaftsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von **nicht verändert.** 0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die **Stadt** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 600.000 € um 495.000 € erhöht und damit auf neu festgesetzt. 1.095.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den **Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Dürkheim -Abwasserbeseitigung-** (§ 85 Abs. 3 GemO), der im Wirtschaftsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von **nicht verändert** 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für die **Stadt**, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von **nicht verändert.** 5.000.000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den **Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Dürkheim -Abwasserbeseitigung-** (§ 85 Abs. 3 GemO), die im Wirtschaftsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **nicht verändert.** 300.000 €

§ 5

Die Steuersätze werden **nicht verändert.**

§ 6

Der **Einheitssatz je qm entwässerte Fläche** für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlage erforderlichen Anlagen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung) wird **nicht verändert.**

§ 7

Die in § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 vom 31. Januar 2007 genannten Sätze für die laufenden Entgelte (Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge) **bleiben unverändert.**

§ 8

Die Stadt Bad Dürkheim erhebt für die im Haushaltsplan veranschlagten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen nach Beginn der einzelnen Bau- maßnahmen Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages (BauGB und KAG).

§ 9

Die Zahl der im Haushaltsjahr 2007 bewilligten/bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird wie folgt festgelegt bzw. geändert:

	Beamte		tariflich Beschäftigte	
	bisher	neu	bisher	neu
Stadtverw.	0	0	11	7
Eigenbetrieb				
Kanalwerk	0	0	0	0
	0	0	11	7

Bad Dürkheim, den
Stadtverwaltung Bad Dürkheim

Wolfgang Lutz
Bürgermeister